



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

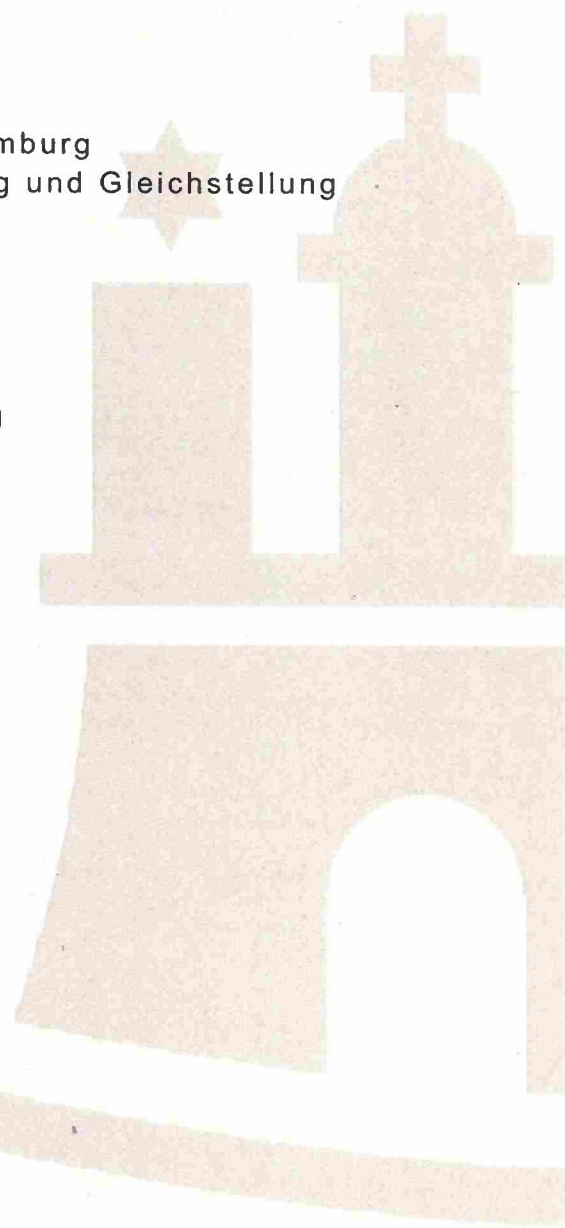
**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2019/2020**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

und der

Universität Hamburg



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln. Ein attraktiver Wissenschaftsstandort, der durch eine vielfältige und leistungsstarke Hochschullandschaft geprägt ist, trägt zur guten Positionierung in nationalen und internationalen Wettbewerben bei – nicht zuletzt im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Den staatlichen Hochschulen und dem UKE kommen im Wissenschaftssystem der Freien und Hansestadt Hamburg eine herausragende Bedeutung zu. Die seit 2013 geltenden Hochschulvereinbarungen laufen Ende des Jahres 2020 aus, zugleich werden 2019 durch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fortführung und Ausgestaltung von wichtigen Bund-Länder-Programmen für die Hochschulen wesentliche Komponenten des Gesamtrahmens der Hochschulfinanzierung neu geregelt. Dem Senat ist es deshalb wichtig, den Hochschulen bereits jetzt ein klares Signal für eine langfristige Planungssicherheit zu geben. Er bekennt sich vor diesem Hintergrund dazu, den staatlichen Hochschulen und dem UKE künftig langfristig Mittel zuzuweisen, die insgesamt deutlich über den Steigerungsraten der laufenden Hochschulvereinbarungen liegen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für die MINT-Hochschulen und den GSW-Bereich der Universität Hamburg (UHH) dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Die vier beteiligten Hochschulen und die BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich sowie der daraufhin erfolgten Empfehlungen des MINT-Forschungsrates weiter zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschulliegenschaften, verbunden mit einem wissenschaftsadäquaten Liegenschaftsmanagement gelegt werden.

Die Hamburger Hochschulen werden ihre erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit fortführen, ihr Diversity Management gemäß den Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) stärken und sich bei entsprechenden Senats- und bürgerchaftlichen Maßnahmen beteiligen.

A.1 Hohe Studienanfängerzahlen, Fachkräfte

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren gegenwärtig darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Damit steigen auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung in der Lehre, die neuen quantitativen und qualitativen Herausforderungen gerecht werden muss. Dazu stehen den Hochschulen - mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg - neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird sich auf Bundesebene entschieden dafür einsetzen, den Hochschulpakt über 2020 hinaus dauerhaft so fortzuführen, dass die Hamburger Hochschulen ihren bisherigen Beitrag zur Bewältigung der hohen Studiennachfrage verstetigen können.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Dazu gehören u.a. Maßnahmen aus dem Qualitätspakt Lehre. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

A.2 Digitalisierung mitgestalten

Die Digitalisierung eröffnet Bildung, Wissenschaft und Forschung vielfältige Entwicklungschancen, die nicht nur an einzelnen Hochschulen, sondern auch hochschulübergreifend genutzt werden können. Die Hochschulen werden deswegen die bereits begonnenen Kooperationen beispielsweise im Rahmen der Hamburg Open Online University und des Projekts Hamburg Open Science sowie der Informatik-Plattform ahoi.digital (nur Hochschulen mit Informatik(studien)angeboten) mit Unterstützung der BWFG fortsetzen mit dem Ziel, Hamburg zu einem führenden Standort in der Digitalisierung auszubauen.

Die Informatikplattform ahoi.digital wird als Gemeinschaftsprojekt der Hamburger Hochschulen mit Informatik-Angebot mit dem Ziel entwickelt, die Informatik in Hamburg auf Spitzenniveau und Hamburg als Informatikstandort auszubauen.

A.3 Kooperationen ausbauen – Nachhaltigkeit stärken

Die Hamburger Hochschulen verstärken ihre Kooperation untereinander. Die Universitäten werden mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) intensiv zusammenarbeiten, um kooperative Promotionen unter Beteiligung von Hochschullehrerinnen und -lehrern der HAW zu realisieren und Diskriminierungen beim Promotionszugang von Absolventinnen und Absolventen der HAW zu verhindern. Mit Blick auf Innovationskraft, Gründungsintensität und Forschungsstärke kooperieren die Hamburger Hochschulen miteinander sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und der Wirtschaft. Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Hochschulen und die BWFG werden dabei prüfen, wie das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch vorangetrieben werden kann.

Die BWFG unterstützt politisch, strukturell und finanziell die Gründung des „Hamburg Institute für Advanced Study“ (HIAS) und den Betrieb der „Hamburg Research Academy“ (HRA). Dazu gehört beim HIAS die Berufung eines Präsidenten/einer Präsidentin sowie der Aufbau einer Geschäftsstelle.

A.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Die Umsetzung der Vereinbarung bleibt Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen den Präsidien der Hochschulen und der BWFG in diesem Bereich vorbehaltlich neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundesebene.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Das Hamburger Karriere-Kompetenzzentrum für Frauen, Pro Exzellenzia 4.0, wird bis 2020 u. a. aus Mitteln der FHH gefördert. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

A.5 Infrastruktur

Die Miete für die Gebäude, welche die BWFG den Hochschulen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modell zur Nutzung überlässt, wird unter Anrechnung der für die Bestandsgebäude bisher bereits zur Verfügung gestellten Mittel vom Senat bereit gestellt.

B. Hochschulspezifischer Teil

B.1 Strategische Weiterentwicklung der UHH und finanzielle Rahmenbedingungen

BWFG und UHH bekennen sich zu einer universitären Schwerpunktsetzung, die bestehende Stärken weiterentwickelt und Potentialbereiche gezielt fördert. Das stellt den Status der UHH als Volluniversität nicht in Frage, erfordert aber Prioritätensetzungen.

Die UHH erarbeitet zur Zeit einen Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) für die Jahre ab 2019. In Bezug auf die Forschungsplanung wird die UHH diese soweit möglich und nötig mit dem Masterplan Forschung des UKE abstimmen. Die Finanzierung der im STEP definierten Ziele erfolgt auf der Basis der staatlichen Grundfinanzierung und unter Berücksichtigung von den in der Laufzeit des STEP verfügbaren, ergänzenden Finanzmitteln, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen. Die damit zur Verfügung stehenden Finanzmittel einschließlich bestehender Rücklagen sowie der Verbindlichkeiten aus der HSP-Bewirtschaftung bilden während der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung die finanzielle Grundlage. In diesem Zusammenhang sollen bestehende strukturelle Defizite ausgeglichen werden. Hinzu kommen zusätzliche Mittel für die UHH aus der Landesforschungsförderung zur Vorbereitung auf die Exzellenzstrategie.

Zur Verbesserung der Qualität in Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung wird die UHH ein integriertes Qualitätsmanagement entwickeln und implementieren.

B.2 Exzellenzstrategie

Der UHH wurde im Februar 2018 die Möglichkeit eröffnet, vier Vollerträge zu Exzellenzclustern im Rahmen der ersten Förderlinie der „Exzellenzstrategie“ einzureichen. Damit hat sie einen sehr wichtigen Teilerfolg erreicht. Parallel bereitet sie ihren Antrag für die zweite Förderlinie vor, in der Exzellenzuniversitäten ausgewählt werden.

Das Land und die Universität Hamburg unterstützen die vier Exzellenzclusteranträge in besonderem Maße. Zur Verstärkung und zur ergänzenden Finanzierung des Forschungsprogramms stellen das Land und die Universität Hamburg im Erfolgsfall insgesamt bis zu 80 Mio. Euro (jeweils 40 Mio. Euro) zusätzliche Mittel für die Laufzeit der Exzellenzcluster und für vorbereitende Maßnahmen zur Verfügung. Sind weniger Cluster erfolgreich, werden entsprechend der Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Cluster weniger Zusatzmittel zur Verfügung gestellt.

Die BWFG sichert des Weiteren zu, dass der erforderliche Landesanteil gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzstrategie bei etwaigen Erfolgen in dem Wettbewerb nicht zuschussmindernd zur Verfügung gestellt wird.

B.3 Digitalisierung

Digitalisierung in der UHH bezieht sich auf die breite Wirkungsweise der Universität in Forschung, Lehre, Transfer, Administration und Service. Dabei werden u.a. Phänomene und Systeme der

Digitalisierung als Forschungsgegenstand bearbeitet sowie Digitalisierung als Weiterentwicklung von Forschungsmethodik („Data Science“) gesehen.

Unabhängig von der Einbindung digitaler Elemente in Lehrveranstaltungen sieht sich die Universität Hamburg verpflichtet, Studierende und Lehrende in die Lage zu versetzen, Chancen und Risiken der Thematik Digitalisierung kritisch reflexiv bewerten zu können und entsprechend verantwortungsvoll zu handeln.

Digitalisierung zur Unterstützung der Kernprozesse der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium sowie der weiteren Prozesse im Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich dient der Bereitstellung hochwertiger und nachhaltiger Dienstleistungen durch das Regionale Rechenzentrum (RRZ), das Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL), das Zentrum für nachhaltiges Forschungsdatenmanagement (FDM-Zentrum) sowie die Stabsstelle für Datenmanagement und Quantitative Analyse bzw. die Stabsstelle für Organisationsentwicklung der Präsidialverwaltung.

Durch die Besetzung neuer Professuren im Rahmen der Informatik Kooperationsplattform ahoi.digital an der Universität Hamburg erfolgt eine Stärkung von Schlüsselkompetenzen der Digitalisierung. Ergänzend hierzu sind Anforderungen zur Digitalisierung aus den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften zu analysieren und durch Digitalisierungsprofessuren in den Fächern zu untersetzen. Die BWFG prüft die Möglichkeit, diese Aktivitäten im Rahmen eines Folgeprogramms (ahoi.digital II) zu unterstützen.

B.4 Zentrum für Innovation und Kooperation (Transferzentrum)

Mit der Profilierung der Aktivitäten zum Wissens- und Technologietransfer der UHH entsprechend dem Verständnis des Wissenschaftsrates strebt die UHH eine deutliche Stärkung der Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Universität als Kooperations- und Transferpartner an. Transferaktivitäten sollen aus der Forschung abgeleitet wie auch für die Einbindung von Studierenden geöffnet werden. Erforderlich ist dazu, alle Akteure und Akteurinnen der UHH im Transfergeschäft über eine Transferplattform und die Einrichtung eines universitären Transferzentrums zu bündeln.

Essentiell ist die enge Zusammenarbeit und die Abstimmung von Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Universität, Stadt und Kooperationspartnern insbesondere mit Blick auf bestehende Einrichtungen am Wissenschaftsstandort. Die BWFG unterstützt die UHH bei ihren Bemühungen und sucht die Abstimmung mit weiteren städtischen Akteuren und Akteurinnen beim Wissens- und Technologietransfer.

B.5 Allgemein- und Persönlichkeitsbildung im Studium

Seit längerer Zeit wird eine Weiterentwicklung des Studienangebots in Deutschland diskutiert, das die Allgemein- und Persönlichkeitsbildung von Studierenden erhöht. Die UHH wird gebeten, ein Konzept für einen konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang zu entwickeln, das die Vorgaben der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 (Beschluss der KMK vom 7.12.2017) einhält und den fachwissenschaftlichen Anforderungen an die den jeweiligen Abschlüssen zugrundeliegenden Qualifikationen entspricht.

Um die Beschäftigungs-Chancen für Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen zu erhöhen, werden in Abstimmung mit der BWFG probeweise in ausgewählten Studiengängen acht-semesterige Studien angeboten. Die UHH verpflichtet sich, eine Reihe solcher Studiengänge zu etablieren. Die damit verbundenen Implikationen für die Anzahl der Bachelor-Studienplätze werden vor Einführung der Studiengänge mit der BWFG erörtert.

B.6 Universitätskolleg (General Studies)

Um – 1. – die Zahl der Studienabbrecher und –abbrecherinnen zu senken und – 2. – das Ziel einer Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu unterstützen, die vom Arbeitsmarkt zunehmend gefordert wird, wird die UHH in Abstimmung mit der BWFG das Universitätskolleg, das derzeit aus QPL-Mitteln finanziert wird, weiterführen. Bei einer eventuellen Fortsetzung des QPL-Programms in Form weiterer Wettbewerbe wird die UHH sich beteiligen mit dem Ziel der Etablierung eines entsprechenden curricularen Angebots aus Fakultäten und ggfs. weiteren außeruniversitären Kompetenzquellen, insbesondere auch zur Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinberuflichen Qualifikation.

B.7 Reform der Lehrerbildung

Der Senat hat Anfang 2018 eine Reform der Lehrerbildung beschlossen, die mit Veränderungen in der Lehramtsausbildung einhergeht. Der UHH werden die aus der Reform resultierenden Kosten zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die UHH schafft inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen, um ab dem Wintersemester 2019/20 überarbeitete Studienangebote für die Lehramtsstudiengänge einzurichten.

B.8 Bewerbungsverfahren

Die Universität Hamburg wird durch die Teilnahme aller geeigneten Einfachstudiengänge am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) im Zulassungsverfahren einen Beitrag dazu leisten, die hohe Zahl an Mehrfachbewerbungen und Nachrückverfahren zu vermindern, die bundesweit zu beobachten sind. Zudem wird sie weitere Anstrengungen unternehmen, das Zulassungsverfahren für die Mehrfachstudienangebote schnellstmöglich im DoSV abzubilden. Damit soll die Zahl der unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn verringert werden.

B.9 Infrastruktur und Verwaltung

Die laufenden Baumaßnahmen und Planungen zur Modernisierung der Universität werden zügig vorangetrieben. Hierzu zählen das Haus der Erde, die Technikzentrale Chemie, das HARBOR, das MIN-Forum und die Informatik sowie die Modernisierung des Philosophenturms. Zur Arrondierung des Campus Von-Melle-Park und weiteren Zusammenführung der wissenschaftlichen Einrichtungen wird die Anmietung des ehemaligen Fernmeldeamtes in der Schlüterstraße verfolgt. BWFG und UHH streben in Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit u.a. die Modernisierung des Geomatikums im Mieter-Vermieter-Modell an und entwickeln gemeinsam mit den Realisierungsträgern Konzeptionen für die bauliche Entwicklung des Campus Von-Melle-Park und des Campus an der Bundesstraße. Die konzeptionelle Entwicklung des Wissenschaftsstadteils Bahrenfeld

unter besonderer Berücksichtigung der Chemie, der Physik und der Biologie wird zügig vorangetrieben.

Die BWFG unterstützt weiterhin die Internationalisierungsbestrebungen der UHH u.a. durch das Projekt „Gästehaus UHH“ in der Feldbrunnenstraße. Die BWFG beabsichtigt die Bauherrenverantwortung für das Vorhaben der Universität zu übertragen.

Auf der Grundlage der Studie zu den Investitionsbedarfen der UHH entwickelt die UHH eine mit Prioritäten versehene Strategie, mit der die Betriebs- und Funktionsfähigkeit der Gebäude von der UHH gesichert wird.

Die Konzeption wird mit der BWFG auch mit Blick auf die Grundsätze von Optima abgestimmt. Hierzu wird die UHH für die Jahre 2019/2020 und folgende ein mit der BWFG abgestimmtes Sanierungsprogramm auflegen. Um den Sanierungsstau zügig abzubauen und die bauliche Modernisierung der UHH zu beschleunigen, wird angestrebt, geeignete Gebäude oder Campusteile schon vor der konkreten Planung von Baumaßnahmen in das Mieter-Vermieter-Modell (MVM) zu überführen.

UHH und BWFG streben eine neue Regelung für die Umsetzung von Baumaßnahmen mit einer Wertgrenze von bis zu 6 Mio. Euro hinsichtlich der Bauherreneigenschaft der UHH an, soweit diese nicht im Mieter-Vermieter-Modell durchgeführt werden.

B.10 Autonomie

Die UHH sieht sich teilweise in den Bereichen IT-, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten durch zentrale Vorgaben, die für die FHH insgesamt gelten, in ihrem Handeln eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund suchen UHH und BWFG gemeinsam das Gespräch mit den zuständigen Stellen innerhalb der FHH, das den Wunsch der UHH nach einer weitestgehenden Autonomie der UHH konsequent weiter verfolgt.

Im Übrigen verständigen sich UHH und BWFG darauf, die Autonomie und die Entscheidungsspielräume der UHH in allen inhaltlichen und strategischen Planungsangelegenheiten, die die Schwerpunktsetzung der Universität in Forschung und Lehre betreffen, zu achten, so dass die Hochschulleitung ihre Verantwortung entsprechend wahrnehmen kann. Die UHH sieht sich dabei als Partnerin der Freien und Hansestadt Hamburg und setzt sich mit Impulsen an Wissenschaft als Triebfeder gesellschaftlicher Weiterentwicklung auseinander.

C. Ressourcen 2019/20, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Über die Globalzuweisung gemäß Hochschulvereinbarung hinaus, die im folgenden abgebildet wird, werden den Hochschulen zusätzliche Mittel zugewiesen, die insgesamt deutlich über den Steigerungsraten der laufenden Hochschulvereinbarungen liegen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1).

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausbezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die UHH:

- im Jahr 2019 insgesamt 313.244 Tsd. €, davon 299.547 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.753 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 3.944 Tsd. €.
- im Jahr 2020 insgesamt 316.015 Tsd. €, davon 302.319 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.717 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 3.979 Tsd. €.

Hinzu kommen Kosten für die Anmietung der Vorhaben CHYN, Technikzentrale Chemie, „Haus der Erde“, HARBOR und die geplanten Neubauten MIN-Forum und Informatik sowie die Modernisierung des Philosophenturms, die für die UHH im Auftrag der FHH erstellt bzw. modernisiert und in ein Vermieter-Mieter-Verhältnis überführt werden.

Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet. Einnahmen der UHH aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals: „zentrale Titel“) erfolgt künftig im Rahmen des Globalbudgets. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die UHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die UHH berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFG) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

D. Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle enthält Kennzahlen, die eine Finanzierung der UHH gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden überwiegend auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der UHH abgebildet.

Diese Tabelle enthält die auch im Haushaltsplan abzubildenden Kennzahlenwerte:

Haushaltsrelevante Kennzahlen

nachrichtlich:

	Ist 2017	Fortg. Plan 2018*	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Studienanfänger/-innen im 1. FS	10.070	9.320	9.405	9.445	9.445	9.445
davon: grundfinanziert	8.750	7.990	8.025	8.015	8.015	8.015
davon: HSP-finanziert	1.320	1.330	1.380	1.430	1.430	1.430
davon: Bachelor	6.197	5.780	5.780	5.780	5.780	5.780
davon: grundfinanziert	5.027	4.600	4.550	4.500	4.500	4.500
davon: HSP-finanziert	1.170	1.180	1.230	1.280	1.280	1.280
davon: andere grundständige Studiengängen (sonstige Examens-Studiengänge) im 1. FS	801	750	750	750	750	750
davon grundfinanziert	651	600	600	600	600	600
davon: HSP-finanziert	150	150	150	150	150	150
davon: Studienanfänger/-innen in Master-Studiengängen	3.072	2.790	2.875	2.915	2.915	2.915
Absolventen	5.658	5.320	5.350	5.360	5.360	5.190
davon: Bachelor	2.872	2.790	2.710	2.900	2.830	2.640
davon: sonstige Examen	392	280	410	440	450	440
davon: Master	2.394	2.250	2.230	2.020	2.080	2.110
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	64	64	65	65	66	66
Input-Output-Quote 3.FS (Staatsexamen- und theologische Examensstudiengänge)	66	66	66	66	66	66
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	72	72	72	72	72	72
Übergangsquote 1./3. FS (Staatsexamen –und theologische Examensstudiengänge)	79	79	79	79	79	79
Input-Output-Quote Master	73	73	74	74	75	75
Systemakkreditierung/Qualitätssicherung	0	0	0	0	1	1

Drittmittelерträge, pro Professor/in in VZÄ	252.000	217.000	262.000	275.000	284.000	290.000
Koordinierte Verbundforschung	71	71	71	71	71	71
Zahl der Studienanfänger/-innen 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	155	150	140	120	140	120
Professorinnenquote	33	31	33	33	33	33
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	40	40	40	40	40	40
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	9,9	8,7	10	10	10	10
Outgoing-Quote bei den Absolvent/-innen	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5

* Die Werte für das Jahr 2018 sind als „Fortgeschriebene Planwerte“ aus dem Haushaltsplan 2017/18 der FHH übernommen worden.

Hamburg, den 11. 9. 2018

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung


Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die
Universität Hamburg


Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Universität Hamburg (UHH):

Kennzahlenset 2019/20			
Leistungsbe- reiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kenn- zahl
Lehre, Studium	35%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	12,5%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Bachelor)	1%
		Input-Output-Quote 3. FS (Staatsexamen und theol. Studiengänge)	2%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Staatsexamen und theol. Studiengänge)	1%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	12,5%
		Systemakkreditierung/Qualitätssicherung	6%
Forschung	40%	Drittmittelerträge pro Prof.	30%
		Koordinierte Verbundforschung	10%
Wissenschaftliche Weiterbildung	5%	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	5%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	5%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.)	5%
Internationalisierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	5%
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	5%